

11

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion BÜRGER IN WUT

Ausreise eines Somaliers

Wir fragen den Senat:

1. Treffen Medienberichte zu, wonach der 28-jährige somalische Staatsangehörige, der im Verdacht steht, einen islamistisch motivierten Angriff auf Polizeikräfte geplant zu haben, mittlerweile die Bundesrepublik Deutschland verlassen hat, und, sofern dies zutrifft, wann genau erfolgte seine Ausreise?
2. Welche finanziellen Leistungen, Sachleistungen und sonstigen Unterstützungsleistungen wurden dem Betroffenen im Zusammenhang mit seiner Ausreise gewährt, und welche weiteren Kosten, insbesondere für Reise, Dokumentenbeschaffung, Sicherheitsmaßnahmen, Begleitung oder sonstige organisatorische Maßnahmen, wurden von bremischen Behörden übernommen?
3. Wurde gegen den Betroffenen ein Einreise- und Aufenthaltsverbot gemäß § 11 AufenthG verfügt, und, sofern dies zutrifft, auf welcher Rechtsgrundlage sowie für welchen Zeitraum gilt dieses, beziehungsweise, sofern kein solches Verbot verfügt wurde, aus welchen rechtlichen und tatsächlichen Gründen wurde hiervon abgesehen?

Jan Timke und Fraktion BÜRGER IN WUT